
Unabhängig. Kritisch. Engagiert.

Das ABC der Kommunalpolitik...

Thema heute: Wie finanziert sich unsere Gemeinde?

I. Rechtliche Grundlagen

„ Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Auch die Gemeindeverbände haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches nach Maßgabe der Gesetze das Recht der Selbstverwaltung. Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung; zu diesen Grundlagen gehört eine den Gemeinden mit Hebesatzrecht zustehende wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle.“ Grundgesetz (GG); Artikel 28 II

Die Kommunen haben das Recht und die Pflicht sich selbst zu verwalten („kommunale Selbstverwaltung“).

Zur Finanzierung Ihrer Ausgaben wird den Gemeinden „das Aufkommen der Grundsteuer und Gewerbesteuer“ zugestanden, sowie „das Aufkommen der örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern“ (GG Artikel 106 VI). In Schleswig-Holstein ist dies über die Schleswig-Holsteinische Gemeindeordnung (GO) geregelt. Sie sollen die benötigten Mittel selbst erwirtschaften (siehe GO § 3a). Zu den *örtlichen Steuern*, die die Gemeinde ihren Einwohnern in Rechnung stellen kann, zählt zum Beispiel die Hundesteuer.

Unsere Gemeinde wird auch an den Steuereinnahmen des Landes beteiligt. Dies ist im „Gesetz über den Finanzausgleich in Schleswig-Holstein“ (FAG) ⁽¹⁾ geregelt. Auch von der Einkommens- und Umsatzsteuer erhalten die Kommunen einen Anteil (GG 106). Weitere Einnahmequellen sind z.B. kommunale Gebühren, Konzessionsabgaben oder Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung.

Die aktuell größten Einnahmequellen unserer Gemeinde haben wir nach der Einnahmehöhe aufgelistet:

- Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- Die Gewerbesteuer
- Die Grundsteuer B
- Der Gemeindeanteil an der der Umsatzsteuer
- Schlüsselzuweisungen des Landes ⁽²⁾

Unabhängig. Kritisch. Engagiert.

Die Übersicht über die Finanzen einer Kommune hat der *Kämmerer*.

Wer oder was ist ein Kämmerer⁽³⁾?

Der Begriff „Kämmerer“ leitet sich von dem früheren Hof- und Klosteramt des *Camerius*; aus dem lateinischen: *Camera* → Kammer; ab. Der Kämmerer oder auch „Kammerherr“ galt als Schlüsselverwalter der Gemächer, vor allem der *Schatzkammer⁽⁴⁾*.

II. Was passiert, wenn die Gemeinde mehr Geld braucht als sie hat?

Klare Antwort: So etwas gibt es nicht!

In der Gemeindeordnung steht klar und deutlich unter § 75 II: „*Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein*“.

Der Skeptiker mag sich hier an Christian Morgensterns Gedicht „*Die unmögliche Tatsache*“ erinnern fühlen, wo es heißt, dass „*(...) nicht sein kann, was nicht sein darf*“.

Die Gemeindeordnung erklärt es pragmatisch: „*Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist*“ (GO § 75 I). Sie hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltsatzung samt Haushaltsplan zu erstellen (GO § 95f) und wenn das Geld für bestimmte Ausgaben nicht reicht, einen Nachtragshaushalt (GO § 95b).

Das Aufnehmen von Krediten, für einzelne Bürger ein Leichtes, bleibt der Kommune verwehrt, es sei denn „*(...) eine andere Finanzierung ist nicht möglich oder wäre wirtschaftlich unzweckmäßig (...)*“ (GO § 76 III). Dies gilt auch nur für „*Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung*“ (GO § 95g).

Zurück zur Ausgangsfrage:

Wenn eine Kommune für ihre Alltagsgeschäfte mehr Geld benötigt als sie einnimmt, dann muss sie **sparen**, ihre Ausgaben erhöhen und um Zuschüsse von der Landesregierung bitten. Diese kommen jedoch nicht wie im Märchen „*Sterntaler*“ als Taler vom Himmel gefallen, sondern werden nur gewährt, wenn die Kämmererei ihre „Hausaufgaben“ gemacht, d.h. einen rigorosen Finanzplan mit Kürzungen, Einsparungen, Erhöhung von Steuern und / oder Abgaben aufgestellt hat. Die Vorlage für diese „Hausaufgaben“ kommt aus dem Innenministerium. Insider nennen sie „*Giftliste*“.

Unabhängig. Kritisch. Engagiert.

Um dem sowohl finanziellen als auch politischen Dilemma zu entgehen, nutzen einige Kommunen sogenannte *Kassenkredite* (auch Dispositionskredit) zur Überbrückung dieser Schieflage. Dieser Kredit kann bis zu einem selbst festgesetzten Limit in die Haushaltssatzung aufgenommen werden (GO § 95i). „(...)Kassenkredite sind also im Grunde genommen nichts anderes als ein überzogenes Girokonto bzw. ein Dispokredit(...)“⁽⁵⁾. Im Fachjargon des Kämmerers werden Kassen- oder Dispositionskredite auch als „Kredite zur Liquiditätssicherung“ bezeichnet.

Im Jahresbericht für das Jahr 2012 unserer Gemeinde heißt es, dass „bis auf eine kurzfristige Kontenüberschreitung mit Sollzinsen von € 52,02“ „(...)auf die Inanspruchnahme von Kassenkrediten(...)“⁽⁶⁾ verzichtet werden konnte. Ammersbek steht also finanziell gar nicht so schlecht da...

Dies ist nicht der Regelfall. So machte Elmshorn im letzten Jahr aufgrund seiner Finanzschwierigkeiten reichlich negative Nachrichten, nachzulesen auch unter www.shz.de.

Zwischen 2003 und 2012 hat sich die Höhe der Kredite der deutschen Kommunen verdreifacht und das trotz der im gleichen Zeitraum um ein Drittel gestiegenen Steuereinnahmen.⁽⁷⁾ „Voraussichtlich mehr als die Hälfte der bundesdeutschen Kommunen werden dieses Haushaltsjahr [2013] mit tiefroten Zahlen abschließen. So viele, wie noch nie zuvor“⁽⁵⁾.

Einen Ausweg aus diesem „Würgegriff der Schulden“⁽⁷⁾ bieten sogenannte Haushaltssicherungskonzepte. In Schleswig-Holstein bietet das Innenministerium solche „Konsolidierungshilfen“ den Städten an. Ammersbek als eine Kommune unter 20.000 Einwohnern stünde die Kommunalaufsicht als untere Behörde des Innenministeriums zur Seite (GO § 120ff).

Der Nachteil solcher Hilfen besteht darin, dass sie eine Fremdbestimmung der Kommune aufgrund strenger Auflagen mit „zum Teil schmerzlichen Folgen für die Bürger“⁽⁷⁾ nach sich ziehen - Einsparungen, Streichungen, Gebühren- und Steuererhöhungen und, wo die Phantasie keine Grenzen kennt, auch das Erfinden neuer kommunaler Steuern⁽⁸⁾.

Wir sind der Meinung, dass unsere Gemeinde nur das Geld ausgeben kann, das sie einnimmt⁽⁹⁾. Wir werden also auch weiterhin die derzeit (noch) gute finanzielle Lage Ammersbeks kritisch beobachten - damit so etwas wie oben beschrieben nicht passiert.

Unabhängig. Kritisch. Engagiert.

Ihre

UWA

Ammersbek, im November 2013

Dieter Cordes Ralph Otto
(1.Vorsitzender) (Schriftführer)
für den Inhalt auch verantwortlich

Anmerkungen und Quellen:

- (1) http://www.schleswig-holstein.de/IM/DE/KommunalesSport/KommunaleFinanzen/Finanzausgleich/Finanzausgleich_node.html
- (2) Siehe Vorlage 0723/VIII v. 23.05.13 der Gemeinde Ammersbek: „Jahresabschluss der Gemeinde Ammersbek für das Haushaltsjahr 2012“
- (3) Kämmerer ist zwar ein maskuliner Begriff, das Amt kann aber durchaus von einer Frau ausgeführt werden, wie beispielsweise in unserer Nachbarstadt Bargteheide...
- (4) <http://de.wikipedia.org/wiki/K%C3%A4mmerer>
- (5) Zitat aus der Anmerkung 23 aus „Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung“ von Jörg Bogumil/Lars Holtkamp, Bonn 2013, Bundeszentrale für politische Bildung, S. 217. Siehe dort auch Kapitel „3.1. Haushaltskrise“, S. 60ff
- (6) „Lagebericht der Gemeinde Ammersbek zur Bilanz am 31.12.2012“, S. 8, II. 4 Finanzlage. Anlage 6 zur Vorlage Nr. 0723/VIII, „Jahresabschluss der Gemeinde Ammersbek für das Haushaltsjahr 2013“
- (7) Zitat und Zahlen entnommen dem Artikel „Im Würgegriff der Schulden; Kommunen in Not“. Aus der Wochenzeitung „Das Parlament“ Nr. 24 vom 10.Juni 2013
- (8) Wie die Sexsteuer in Köln oder die Pferdesteuer in Bad Soden-Allendorf
- (9) Siehe unser „Kommunalpolitisches Programm“ für die Wahlperiode 2013-2018